Sitzungsvorlage Nr. 010/07

Fachbereich	*Datum*
Gesundheit und Verbraucherschutz	16.01.2007
Berichterstatter/in:	
Hahn, Norbert	

Gremien	*Sitzungsdatum*	*Beratungsstatus*
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	30.01.2007	öffentlich

Betreff

Tierheim des Kreises Unna;

Rahmenbedingungen für die Zulassung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer im Tierheim des Kreises Unna

Budget-Nr.:		*Produktgruppen-Nr.:*	*Produkt-Nr.:*
53 , Gesundheit und Verbraucherschutz		53.05 , Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	53.05.03 , Tierheim
Haushaltsjahr	*Sachkonto*	*Finanzielle Auswirkungen in Euro*	
2007			

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Hundeausführordnung des Kreistierheims zu.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz wurde am 18.10.2006 beschlossen, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Tierheim zum Ausführen der Hunde wieder zuzulassen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, dem Ausschuss die Rahmenbedingungen für die Wiedereinbindung ehrenamtlicher Hilfe vorzustellen.

Im Tierheim des Kreises Unna werden derzeit 24 Hunde, 29 Katzen und 39 Heimtiere betreut (Stand: 02.01.2007). Neben zwei Vollzeit-, zwei Teilzeitkräften und einer Auszubildenden sind auch in diesem Jahr verschiedene Praktikanten und 1 Euro-Arbeitskräfte im Einsatz. Die Betreuung der Tiere ist daher momentan in ausreichendem Maße gewährleistet.

Sollten sich Engpässe in der Betreuung ergeben, insbesondere was das Ausführen der Hunde betrifft, ist der Kreis Unna gerne bereit, ehrenamtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hierzu gibt es auch eine Zusage des Tierschutzvereines Unna, das Tierheim im Bedarfsfall personell zu unterstützen.

Damit externe Hilfe ihrem Zweck nicht zuwider läuft, muss sie unter klaren Vorgaben geschehen, d. h., die veterinärrechtliche wie auch tierschutzrechtliche Verantwortung für die Organisation und Führung des Tierheimes obliegt allein dem Landrat. Die Einbindung ehrenamtlicher Helfer kann auch nur dann effektiv sein, wenn der Kreis, vor Ort vertreten durch die Tierheimleitung, deren Einsatz unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes koordiniert.

Die Rahmenbedingungen für das Ausführen von Hunden hat der Kreis Unna seit Jahren in einer Ausführordnung festgelegt. Die als Anlage beigefügte überarbeitete Fassung der Ausführordnung wird dem Ausschuss mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Am Jahresende 2007 wird die Verwaltung dem Ausschuss einen Erfahrungsbericht vorlegen.

Anlage

((ABES))